



Heinrichgasse 8
D-87435 Kempten

Tel.: ++49-0831-5209501

FAX: ++49-0831-18024

info@cipra.de
www.cipra.de

An alle Abgeordneten
des Bayerischen Landtags

31.08.2006

**Bayerische Programmplanung für die ländliche Entwicklung (Förderzeitraum 2007 – 2013)
Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und des
Protokolls Berglandwirtschaft**

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

die deutsche Vertretung der Alpenschutzkommission CIPRA möchte mit diesem Schreiben auf die Probleme aufmerksam machen, die sich aus der bayerischen Programmplanung für die ländliche Entwicklung für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) sowie des Protokolls Berglandwirtschaft dieser Konvention ergeben.

Der bayerische Alpenraum ist in weiten Teilen geprägt von einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Die Landwirte pflegen eine attraktive und ökologisch wertvolle Kulturlandschaft, die für den Tourismus als wichtigsten Wirtschaftszweig in den meisten Gemeinden im bayerischen Alpenraum von grundlegender Bedeutung ist. Gerade diese kleinstrukturierten Betriebe sind aber auf eine besondere Honorierung ihrer vielfach erschwerten Bewirtschaftung über Agrarumweltprogramme (insbesondere KULAP, aber auch Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich) und Ausgleichszulage dringend angewiesen. Jede Kürzung würde die Berglandwirtschaft daher besonders empfindlich treffen. So liegt der Anteil der 2. Säule an der gesamten Agrarförderung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei 73%. Eine 25%ige Kürzung der 2. Säule würde für einen typischen Bergbauernhof einen Verlust von über 18 % der Fördermittel bedeuten, in Einzelfällen noch weit mehr. Gerade bei Betrieben, die ihre Wirtschaftsweise stark auf Kulturlandschaftspflege und Vertragsnaturschutz ausgerichtet haben, würde das Vertrauen in die angemessene Honorierung dieser gesellschaftlich erwünschten Aufgaben bitter enttäuscht.

Im Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichten sich die Vertragsparteien, darunter die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union, geeignete Maßnahmen auf dem Gebiet der Berglandwirtschaft zu ergreifen. Ziel ist es, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern (Art. 2g). Im Protokoll „Berglandwirtschaft“ vereinbaren die Vertragsparteien, die Berglandwirtschaft unter

Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern und Betriebe, die in Extremlagen eine Mindestbewirtschaftung sichern, besonders zu unterstützen. Ferner wird, gemäß dem Protokoll der Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, auf Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen angemessen abgegolten (Art. 7). In Artikel 9 verpflichten sich die Vertragsparteien, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung und Verbreitung von extensiven, naturgemäßen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten zu begünstigen.

Die deutsche Vertretung der Alpenschutzkommission CIPRA sieht in den vorgesehenen Kürzungen der Mittel für die ländliche Entwicklung in Bayern einen deutlichen Widerspruch zu den Zielen und Vereinbarungen in den oben genannten Bestimmungen. Insbesondere ist die geplante überproportionale Kürzung der Schwerpunktachse 2 (KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm, Ausgleichszulage) kritisch zu betrachten, da dadurch die Probleme für die Berglandwirtschaft weiter verschärft werden. Die Berglandwirtschaft wird nicht in der Lage sein, die hier drohenden starken Einkommenseinbußen zu verkraften. Mit der geplanten Kürzung der Schwerpunktachse 2

- wird sich der Strukturwandel der Landwirtschaft im bayerischen Alpenraum stark beschleunigen und sich die traditionelle Kulturlandschaft negativ verändern (vgl. Art. 2g Rahmenabkommen der Alpenkonvention),
- werden gerade Betriebe mit erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen, die gezielt gefördert werden sollen, die größten Einkommenseinbußen erleiden (vgl. Art. 2g Rahmenabkommen der Alpenkonvention),
- werden sich Betriebe aus Extremlagen weiter zurückziehen (vgl. Art. 7 Prot. Berglandwirtschaft),
- werden die Möglichkeiten zur gezielten Förderung von Leistungen der Berglandwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung vor Naturgefahren im Berggebiet über projekt- und leistungsbezogene Vereinbarungen stark eingeschränkt (vgl. Art. 7 Prot. Berglandwirtschaft).

Auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung von Natura 2000 sowie die Umsetzung der Göteborgziele der europäischen Union, den Artenrückgang bis 2010 umzudrehen, ist die geplante Mittelkürzung gerade im Bereich des Vertragsnaturschutzprogramms unverständlich. So geht das bayerische Umweltministerium von einem Mehrbedarf an Mitteln für den Vertragsnaturschutz zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie in Höhe von jährlich 9 Mio. Euro aus. Demgegenüber sollen nach den derzeitigen Planungen die Fördermittel des Umweltressorts von 28 Mio. auf 21 Mio. Euro gekürzt werden.

Die CIPRA Deutschland fordert daher, dass in der Programmplanung für den ländlichen Raum der Schwerpunkt zu Gunsten von Naturschutz und Landschaftspflege gelegt wird. Wegen des Mehraufwandes aus der Verpflichtung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU ergibt sich ein Mittelbedarf von mindestens 37 Mio. Euro für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Umweltministeriums.

Um die touristische Qualität der Landschaft im bayerischen Alpenraum und Voralpenland (Gebietskulisse der Alpenkonvention) erhalten zu können, sind die Mittel auf die Schwerpunktachse 2 zu konzentrieren. Hier müssen Landesmittel die massiven Kürzungen der EU-Mittel abfedern. Mittel, die zur Förderung des Almwegebbaus ausgegeben werden

(derzeit 1,5 Mio. €/Jahr) können im bayerischen Alpenraum zu erheblichen Teilen zu Gunsten zielgerichteter Landschaftspflege- und Naturschutzprogramme umgeschichtet werden.

Um den Verpflichtungen aus Alpenkonvention und FFH-Richtlinie im bayerischen Alpenraum nachzukommen, ist eine Schwerpunktsetzung bei der Programmplanung zu Gunsten von Naturschutz und Landschaftspflege unabdingbar. Wir bitten Sie sich dementsprechend einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Köhler', with a stylized flourish at the end.

Dr. Stefan Köhler
Präsident